

POSTULAT von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Laura Huonker (AL, Zürich) und Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

betreffend Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wieweit er die Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung realisiert sieht und in welchen Förderbereichen er die Gleichstellung der Geschlechter mit welchen Mitteln bzw. Verfahren und auf welcher Datenbasis künftig noch stärker zu berücksichtigen gedenkt.

Karin Fehr Thoma
Laura Huonker
Yvonne Bürgin

Begründung:

Im Rahmen des Frauenpodiums zur kantonalen Kulturförderung vom 8. März 2019 in Wetzikon wurde von einer Besucherin die Frage aufgeworfen, wie es in der Kulturförderung um die Gleichstellung der Geschlechter bestellt ist. Diese Frage musste an diesem Abend weitgehend offen bleiben. Zwar ist aus früheren Studien von EU-Nachbarländern bekannt, dass Männer von der staatlichen Kulturförderung überdurchschnittlich profitieren. Kontrastierend dazu wurde festgestellt, dass der Zürcher Regierungsrat 2018 sowohl den Kulturpreis als auch die beiden Förderpreise an Frauen verliehen hatte.

Im Rahmen der im Nachgang zum Podium getätigten Recherchen konnten nur gerade zwei Studien zum Thema ausfindig gemacht werden:

1. Die für die Stadt Bern erstellte Studie «Kulturförderung unter der Gleichstellungslupe» von 2006. Darin zeigte sich u.a., dass im Untersuchungsjahr 2003 spartenübergreifend 23 % bzw. 77 % der Beiträge weiblichen bzw. männlichen Kulturschaffenden zugutekamen. Unter den Gesuchstellenden befanden sich 33 % Frauen und 67 % Männer. Bei Längsschnittuntersuchungen zeigte sich bei den geförderten Personen ein Frauen- bzw. Männeranteil von 25 % bzw. 75 %

2. Die Studie «Schweizer Filmförderung – Die Gender-Frage» aus dem Jahr 2015. Auch hier zeigte sich, das bezogen auf die Kinofilmförderung und die Jahre 2013 und 2014, Frauen weniger Projekte einreichten, weniger häufig gefördert wurden und dies mit weniger Mitteln. In der Konsequenz stellten 2014 die Männer 72 % der Filme mit 78 % der Budgets her. Anhand des Tätigkeitsberichts der Fachstelle Kultur kann für 2018 bei einem Teil der verfügbaren Beiträge, beispielsweise bei den Werk(schau)- und Anerkennungsbeiträgen in den Sparten Bildende Kunst, Literatur und Musik oder bei den Atelieraufenthalten in Berlin und Paris, aufgrund der Angaben der Personennamen fast immer auf das Geschlecht der geförderten Kunstschaffenden geschlossen werden. Eine Gesamteinschätzung über den aktuellen Stand der Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung ist auf dieser Basis aber nicht möglich. Deshalb soll der Regierungsrat mittels eines Berichts aufzeigen, wie er die aktuelle Situation der Geschlechtergleichstellung gesamthaft über alle Auszeichnungen, Produktions-, Projekt-, Anerkennungs- und Werkbeiträge sowie Betriebsbeiträge, Regionale Kulturförderung und Kulturprogramme der Gemeinden für den Zeitraum ab 2015 einschätzt und wo er allfällige Datenlücken zur Einschätzung der Situation und den zukünftigen Handlungsbedarf zur Sicherung der Chancengleichheit in der gesamten kantonalen Kulturförderung sieht, auch unter Einbezug von Merkmalen der Diversität.